schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt, Institut für Angewandte Wissenschaft (IAP), Zürich

Dossier zur Akkreditierung nach PsyG | 08.02.2018

Inhalt:

Teil A – Ablauf des Verfahrens

Teil B – Antrag der AAQ

Teil C – Fremdevaluationsbericht (Expertenbericht und Stellungnahme der verantwortlichen Organisation)

Teil A

Ablauf des Verfahrens

Vorbemerkung

Akkreditierungsverfahren umfassen in der Regel vier Stufen: Selbstbeurteilung, Fremdevaluation, Entscheid und gegebenenfalls Auflagenüberprüfung.

Das Psychologieberufegesetz (PsyG) weist der AAQ in den Akkreditierungsverfahren nach PsyG die Rolle der Akkreditierungsagentur zu, d.h. die AAQ ist zuständig für die Fremdevaluation der Weiterbildungsgänge. Akkreditierungsinstanz, d.h. Entscheidinstanz für Akkreditierung nach PsyG, ist das Eidgenössische Department des Innern (EDI).

Als Agentur, die nach den Teilen 2 und 3 der European Standards and Guidelines (ESG) handelt und die in EQAR registriert ist, publiziert die AAQ ihre Fremdevaluationsberichte als Teil eines Dossiers, das alle relevanten Dokumente der Fremdevaluation zusammenstellt, nachdem das EDI über die Akkreditierung entschieden hat.

Akkreditierungsentscheid des EDI

Am 17. Mai 2017 verfügte das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs *MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt* des IAP in Zürich.

Ablauf der externen Evaluation

15.01.2016	Das IAP reicht das Gesuch und denSelbstevaluationsbericht ein.
01.02.2016	Das BAG bestätigt aufgrund einer formalen Prüfung, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind.
17.03.2016	Die AAQ leitet die externe Evaluation mit der Eröffnungssitzung ein.
29./30.08.2016	Die AAQ führt mit der Expertenkommission die Vor-Ort-Visite durch.
10.10.2016	Die Expertenkommission erstellt den vorläufigen Expertenbericht.
20.10.2016	Das IAP nimmt Stellung zum vorläufigen Expertenbericht.
03.11.2016	Die Expertenkommission verabschiedet den Expertenbericht und empfiehlt auf Akkreditierung mit 3 Auflagen.
09.12.2016	Der Schweizerische Akkreditierungsrat in seiner Rolle als Aufsichtsorgan über die AAQ gib den Fremdevaluationsbericht und den Antrag der AAQ auf Akkreditierung mit 3 Auflagen frei.
12.12.2016	Die AAQ leitet den Akkreditierungsantrag und den Fremdevaluationsbericht an das BAG weiter.

Teil B

Antrag der AAQ

schweizerische agentur für akkreditierung und qualitätssicherung
agence suisse d'accréditation et d'assurance qualité
agenzia svizzera di accreditamento e garanzia della qualità
swiss agency of accreditation and quality assurance

www.aaq.ch
info@aaq.ch

Effingerstrasse 15
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 380 11 50

Frau
Marianne Gertsch
Bundesamt für Gesundheit
DB GP / GB / WGB
Psychologieberufegesetz: Akkreditierung
Schwarzenburgstrasse 161
3003 Bern

Bern, den 12.12.2016

Antrag auf Akkreditierung
MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt, Institut für angewandte Psychologie (IAP), Zürich

Sehr geehrte Frau Gertsch

Gestützt auf Artikel 15 Absatz 4 PsyG stellt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) als Akkreditierungsorgan gemäss PsyG Antrag auf Akkreditierung des

MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt, Institut für angewandte Psychologie (IAP), Zürich.

Die AAQ stellt Antrag gestützt auf

- den Antrag der Expertenkommission im Expertenbericht vom 3.11.2016, die MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt des IAP mit drei Auflagen zu akkreditieren;

- die Diskussion des Fremdevaluationsberichtes und des Entwurfs des Antrags der AAQ auf Akkreditierung im für die interne Qualitätssicherung der AAQ zuständigen Ausschuss für Psychologieberufe am 9. Dezember 2016;

und in Kenntnis

- der Stellungnahme des Instituts für angewandte Psychologie vom 20.10.2016.

Antrag der Expertenkommission

Die Expertenkommission hält für den MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt folgende Stärken fest: Sowohl die Dozierenden als auch die Weiterzubildenden weisen eine hohe intrinsische Motivation auf, sich mit praktischen Inhalten auseinanderzusetzen; die gelungene Kombination von systemischem und verhaltenstherapeutischen Ansatz sowie die Lernumwelt, die sich aus den räumlichen Bedingungen aber auch aus der Einbindung in das IAP ergibt.

Als Schwächen des MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt identifiziert die Expertenkommission nachdrücklich den nicht erfolgreichen Versuch, die Methodenkombination als Vierfeldertafel grafisch darzustellen; das Fehlen eines „grundlagenbezogenen Sockels", der bspw. das biosoziale Modell einbezieht und auf der operativen Ebene das Fehlen eines oder einer Vertrauensdozierenden sowie der formalisierten Interessensvertretung der Weiterzubildenden.

Die Expertenkommission kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass der MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie 31 Qualitätsstandards der Akkreditierung nach PsyG vollständig erfüllt; vier Standards werden teilweise erfüllt. Ebenso bewertet die Expertenkommission das Akkreditierungskriterium b nach Art. 13 Absatz 1 PsyG als teilweise erfüllt; alle anderen Akkreditierungskriterien sind erfüllt.

Zur Behebung der Mängel in den Standards 1.1b (Leitbild), 2.2.b (Organisation), 3.1a und 3.3b (Grundsätze) empfiehlt die Expertenkommission drei Auflagen:

- Auflage 1 (Standard 1.1b):
  Die Vier-Felder-Matrix ist so zu überarbeiten, dass sie inhaltlich korrekt und verständlicher wird.

- Auflage 2 (Standard 2.2b):
  Den Weiterzubildenden wird für die anfängliche Supervision in Gruppen ein(e) dritte Supervisor(in) als Alternative neben den beiden Studiengangleitern zur Auswahl gestellt.

- Auflage 3 (Standards 3.1a und 3.3b)
  Die Grundlagen- und Psychotherapieforschung, die standardisierte Diagnostik und das umfassende Anwendungswissen im Bereich der Evaluation des Therapieverlaufs mittels geeigneter Messinstrumente ist stärker im Curriculum zu verankern.

Erwägungen der AAQ

Die Einschätzung der Expertenkommission sind begründet und nachvollziehbar; die Analyse und Schlussfolgerung der einzelnen Standards sind kohärent.

Im Hinblick auf die Auflagenüberprüfung nimmt die AAQ eine rein sprachliche Überarbeitung der Auflagen vor.

Antrag auf Akkreditierung

Die AAQ beantragt die Akkreditierung des MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit drei Auflagen:

- Auflage 1 (Standard 1.1b):
  Die verantwortliche Organisation überarbeitet die Grafik zur Darstellung der Methodenkombination (aktuell eine Vier-Felder-Matrix) so, dass sie einerseits der komplexen Mehrdimensionalität, die sich aus der Kombination ergibt, Rechnung trägt. Andererseits soll sich die Grafik den Betrachtenden leichter erschliessen.

- Auflage 2 (Standard 2.2b):
  Die verantwortliche Organisation stellt den Weiterzubildenden für die anfängliche Supervision in Gruppen eine dritte Person für die Supervision als Alternative zu den beiden Studiengangsleitenden zur Auswahl.

- Auflage 3 (Standards 3.1a und 3.3b)
  Die verantwortliche Organisation verankert die Grundlagen- und Psychotherapie-forschung, die standardisierte Diagnostik sowie das umfassende Anwendungswissen im Bereich der Evaluation des Therapieverlaufs mittels geeigneter Messinstrumente stärker im Curriculum.

Die AAQ hält eine Frist von 12 Monaten für die Erfüllung der Auflagen für angemessen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Christoph Grolimund
Direktor

Bastien Brodard
Formatverantwortlicher PsyG

Beilagen:
Vergleich Auflagen aus dem Expertenbericht mit den Auflagen der AAQ
Fremdevaluationsbericht vom 9. Dezember 2016
Stellungnahme des IAP vom 20. Oktober 2016

Teil C

Fremdevaluationsbericht

09.12.2016

Vorwort

Im Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz; PsyG) sind die grundlegenden Gesetzesbestimmungen zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen enthalten. [1] Für die Umsetzung dieser Bestimmungen ist das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zuständig. Die zentrale Überlegung, welche hinter diesen Artikeln steht, ist, zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit für qualitativ hochstehende Weiterbildungen zu sorgen, damit gut qualifizierte und fachlich kompetente Berufspersonen daraus hervorgehen. Diejenigen Weiterbildungsgänge, welche die Anforderungen des PsyG erfüllen, werden akkreditiert. Die jeweilige verantwortliche Organisation erhält die Berechtigung zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Darüber hinaus stellt die Akkreditierung vor allem auch ein Instrument dar, welches den Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, zum einen ihren Weiterbildungsgang selber zu analysieren (Selbstevaluation) und zum anderen von den Einschätzungen und Anregungen externer Expertinnen und Experten zu profitieren (Fremdevaluation). Das Akkreditierungs-verfahren trägt somit dazu bei, einen kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und -entwicklung in Gang zu bringen bzw. aufrechtzuerhalten und eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung sind die Weiterbildungsgänge in Psychotherapie, Kinder- und Jugendpsychologie, Klinischer Psychologie, Neuropsychologie und Gesundheitspsychologie, für die laut Gesetz die Schaffung eidgenössischer Weiterbildungstitel vorgesehen ist.

Ziel der Akkreditierung ist festzustellen, ob die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Das bedeutet in erster Linie die Beantwortung der Frage, ob die entsprechenden Bildungsangebote so beschaffen sind, dass für die Weiterzubildenden das Erreichen der gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele[2] möglich ist.

Das PsyG stellt bestimmte Anforderungen an die Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe, die im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens überprüft werden.

Diese Anforderungen sind im Gesetz in Form von Akkreditierungskriterien festgehalten[3]. Eines dieser Kriterien nimmt Bezug auf die Weiterbildungsziele und die angestrebten Kompetenzen der künftigen Berufspersonen. [4] Zur Überprüfung der Erreichbarkeit dieser Ziele hat das EDI/BAG in Zusammenarbeit mit der schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) sowie unter Einbezug von Fachpersonen aus dem Bereich der Psychologieberufe Qualitätsstandards formuliert[5]; sie behandeln die Bereiche Leitbild/Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte, Weiterzubildende, Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Qualitätssicherung/Evaluation.

Die Akkreditierungskriterien und die Qualitätsstandards dienen als Grundlage für die Analyse des eigenen Weiterbildungsgangs (Selbstevaluation) und werden von den externen Expertinnen und Experten überprüft (Fremdevaluation). Die Standards müssen in der Summe, die Akkreditierungskriterien je einzeln als erfüllt bzw. grösstenteils erfüllt beurteilt werden, damit ein positiver Akkreditierungsentscheid gefällt wird. Ist ein Akkreditierungskriterium nicht erfüllt, kann der Weiterbildungsgang nicht akkreditiert werden.

---

[1] Artikel 11 ff., Artikel 34 und 35, Artikel 49 PsyG

[2] Artikel 5 PsyG

[3] Artikel 13 PsyG

[4] Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PsyG

[5] Verordnung des EDI über den Umfang und die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der Psychologieberufe

Inhalt

Vorwort 2

1 Das Verfahren 1

1.1 Die Expertenkommission 1

1.2 Der Zeitplan 1

1.3 Der Selbstevaluationsbericht 2

1.4 Die Vor-Ort-Visite 2

2 MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt**Erreur ! Signet non défini.**

3 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht) 3

3.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards 3

Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele 3

Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung 4

Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung 7

Prüfbereich 4 – Weiterzubildende 11

Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner 13

Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation 15

3.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1) 16

3.3 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt 18

4 Stellungnahme 19

4.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation IAP 19

4.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des IAP 19

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission 19

6 Anhänge 21

1 Das Verfahren

Am 15.01.2016 hat die verantwortliche Organisation das Institut für Angewandte Psychologie (IAP) das Gesuch um Akkreditierung zusammen mit dem Selbstevaluationsbericht bei der Akkreditierungsinstanz, dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI bzw. beim Bundesamt für Gesundheit BAG eingereicht.

Die IAP strebt mit dem vorliegenden Ausbildungscurriculum die Anerkennung für den Fachtitel Psychotherapie an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass Gesuch und Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Am 01.02.2016 hat das BAG die IAP über die positive formale Prüfung informiert und der IAP mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) weitergeleitet wird.

Die Eröffnungssitzung für die Akkreditierung des MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt fand am 17.03.2016 statt. Die AAQ stellt in diesem Verfahrensabschnitt eine Longlist zusammen.

1.1 Die Expertenkommission

Die Expertenkommission wurde auf Basis einer umfassenden Liste potentieller Expertinnen und Experten zusammengestellt, welche aufgrund einer Profildiskussion mit IAP erarbeitet wurde. Diese Longlist wurde durch den schweizerischen Akkreditierungsrat am 03.06.2016 genehmigt. Die Auswahl der Expertinnen und Experten wurde daraufhin von der AAQ vorgenommen und der IAP am 28.07.2016 schriftlich kommuniziert.

Die Expertenkommission setzt sich wie folgt zusammen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Prof. Dr. Sven Barnow, Universitätsprofessor für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Leiter der Arbeitseinheit Klinische Psychologie und Psychotherapie der Universität Heidelberg
- Dr. med. Robert M. McShine MHA, Angebotsleiter, Chefarzt Erwachsenenpsychiatrie der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland
- Prof. Dr. Kirsten von Sydow, Professorin für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Psychologische Hochschule Berlin (PHB), stellvertretendes Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie, Psychotherapeutin mit Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie und Systemischer Therapie/Paar- und Familientherapie

1.2 Der Zeitplan

15.01.2016	Gesuch IAP und Abgabe Selbstevaluationsbericht
01.02.2016	Bestätigung BAG positive formale Prüfung
17.03.2016	Eröffnungssitzung Akkreditierungsverfahren
03.06.2016	Bestätigung Longlist schweizerischer Akkreditierungsrat
29./30.08.16	Vor-Ort-Visite
10.10.2016	Vorläufiger Expertenbericht
20.10.2016	Stellungnahme IAP
03.11.2016	Definitiver Expertenbericht
09.12.2016	Genehmigung durch den schweizerischen Akkreditierungsrat

12.12.2016 Abgabe Akkreditierungsunterlagen an das BAG/EDI

1.3 Der Selbstevaluationsbericht

Die IAP setzte zur Vorbereitung des Selbstevaluationsberichts eine Steuerungsgruppe ein, die sich aus 10 Personen zusammensetzte. Der Bericht folgt hinsichtlich Aufbau und Struktur den Vorgaben des BAG und erfüllt die formalen Anforderungen. Die beigefügten Anhänge komplettieren den Bericht.

Die Expertinnen und Experten haben zur Vorbereitung auf das Akkreditierungsverfahren als zusätzliche Unterlagen

- Eine Liste der klinischen Kooperationspartner
- Informationen zum Profil, den Publikationen und der Ausbildung der Dozentinnen und Dozenten
- Inhaltsangaben zu den Dozierenden-Treffen (siehe S. 31 im Selbstbeurteilungsbericht)

bei der IAP angefordert, die es ihnen erlaubten, ein umfassendes Bild des Weiterbildungsgangs zu gewinnen.

1.4 Die Vor-Ort-Visite

Die Vor-Ort-Visite fand am 29.08.-30.08.2016 (1,5 Tage) in den Räumlichkeiten des IAP in Zürich statt und war aufgefächert in Interviews mit unterschiedlichen Ansprechgruppen, Feedbackrunden innerhalb der Expertenkommission sowie der Vorbereitung des Debriefings und des Expertenberichts.

Die Gespräche waren geprägt von einer offenen, konstruktiven Atmosphäre und ermöglichten der Expertenkommission, den Weiterbildungsgang MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt vertieft zu verstehen und zu analysieren (vgl. Kap. 3). Organisatorisch war die Vor-Ort-Visite seitens des IAP bestens vorbereitet.

2 MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt

Das Institut für Angewandte Psychologie (IAP) ist das Hochschulinstitut des Departements Angewandte Psychologie der Züricher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW). Seit 1923 bietet das IAP auf der Basis wissenschaftlich fundierter Psychologie Beratungen und Weiterbildungen an. Der Studiengang MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt ist am Zentrum für Klinische Psychologie und Psychotherapie angehängt und wird in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Systemische Therapie und Beratung (ZSB) Bern organisiert und durchgeführt.

Der MAS in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt befindet sich im 10. Durchführungsjahr, die Nachfrage ist anhaltend hoch, so dass es regelmässig Wartelisten gibt. Aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlage, also aufgrund des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe, mussten Anpassungen am Studiengang vorgenommen werden. Dabei wurde die Chance ergriffen, grundlegende Veränderungen vorzunehmen. Die Optimierung sollte sich im Selbstevaluationsbericht und dann auch in den Gesprächen der Vor-Ort-Visite sowie im Anschluss an die Gespräche resultierenden Fremdevaluationsbericht hervorheben.

Das Hauptziel des MAS ZFH in Systemischer und Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt ist, den Teilnehmenden wissenschaftlich fundierte Handlungs- und Selbstkompetenzen zu vermitteln, die den Weiterzubildenden ermöglichen eine pragmatische und praxisna-

he Psychotherapie zu gestalten. Die Auszubildenden sollen im psychiatrischen, psychotherapeutischen Alltag passende Strategien anwenden und in einem breiten Feld der psychotherapeutischen Grundversorgung bestehen können.

2 Die Fremdevaluation durch die Expertenkommission (Expertenbericht)

2.1 Die Bewertung der Qualitätsstandards

Prüfbereich 1 – Leitbild und Ziele

Standard 1.1 – Leitbild

a. *Das Selbstverständnis, die Grundprinzipien sowie die Ziele der für den Weiterbildungsgang verantwortlichen Organisation (nachfolgend: verantwortliche Organisation) sind in einem Leitbild formuliert und publiziert.*

Das Leitbild, das im Internet veröffentlicht ist, fasst in fünf Bereichen die Grundprinzipien und Ziele des IAP zusammen. Diese behandeln das nachhaltige Lernen, die Anwendung des Know-how aus Wissenschaft und Praxis, die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Gestaltung von Beziehungen, sowie die Kompetenzen in Handlungen gezielt umzusetzen. Das Leitbild ist klar und übersichtlich dargestellt.

Der Standard ist erfüllt.

b. *Aus dem Leitbild geht hervor, welche Schwerpunkte im Weiterbildungsgang gesetzt werden. Die Schwerpunktsetzung wird begründet.*

Schwerpunkt des Weiterbildungsgangs ist die Systemische Therapie, die durch Aspekte der kognitiv-behavioralen Therapie ergänzt wird. Der Verweis auf die Kombination der Systemischen Therapie (ST) mit der kognitiv-behavioralen Therapie (KVT) wird im Leitbild mehrmals erwähnt und ist auch immer wieder Thema bei den verschiedenen Gesprächen vor Ort gewesen. Die vom IAP entworfene Vier-Felder Matrix, die modellhaft dieses Ineinanderwirken der beiden Ansätze verdeutlichen soll, vermag die Expertenkommission allerdings nicht zu überzeugen. Es zeigt sich, dass das Modell nicht leicht zu verstehen und die Methodenintegration unzureichend dargestellt ist. Eine rein kategoriale Trennung in Klärungs- vs. Bewältigungsperspektive ist beispielsweise wenig überzeugend, ebenso werden Stärken und Schwächen jedes Ansatzes und mögliche Probleme einer Integration nicht dargestellt. Die Expertenkommission rät deshalb dazu, dieses Schema, inhaltlich präziser, verständlicher und weniger komplex zu formulieren.

Die Expertenkommission spricht deshalb Auflage 1 (vgl. Kapitel 3.2 Buchstabe b): *Die Vier-Felder-Matrix ist so zu überarbeiten, dass sie inhaltlich korrekt und verständlicher wird.*

Weiter stellt die Expertenkommission fest, dass die Literaturangaben nicht überall auf dem aktuellsten Stand sind. Hier sollten aktuellere Studien und (Neu-)Ausgaben von Lehrbüchern sowie systemische Manuale zu den theoretischen und empirischen Grundlagen und der klinischen Praxis der Systemischen Therapie einbezogen werden (z. B. zu den Grundlagen: Schlippe & Schweitzer, 2016; Schweitzer & Schlippe, 2014; Sydow et al., 2007 (wird zitiert, aber bzgl. Theoriebildung zur Systemischen Therapie nicht rezipiert); Sydow, 2015; ergänzend z. B. auch Jones & Asen, 2000/2002; Retzlaff, 2013; Sydow & Seiferth, 2015). Für die KVT können Übersichtswerke zur Anwendung kommen u.a. Hiller et al. „Lehrbuch der Psychotherapie, Bd. 1-6“, cip-Verlag, bzw. Das Repertorium: „ Lehr- und Lernbuch für die schriftlichen Abschlussprüfungen zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“ von Kandale/Rugenstein, das sich am Gegenstandskatalog des IMPP orientiert (also VT und PD, PP und KJP abdeckt) und das auch didaktisch gut aufgebaut ist.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Standard 1.2 – Ziele des Weiterbildungsgangs

a. *Die einzelnen Lernziele sind ausformuliert und publiziert. Ihr Beitrag zur Zielsetzung des Weiterbildungsgangs ist beschrieben. Die Lernziele nehmen die Weiterbildungsziele des Psychologieberufegesetzes[6] auf.*

Das IAP hat sich bei der Definition der Lernziele am PsyG orientiert. Es werden Lernziele auf den folgenden Ebenen definiert und im Internet sowie in der Broschüre mit dem Detailprogramm veröffentlicht: Inhaltlich übergeordnete Ziele, Lernziele auf der Ebene des gesamten Ausbildungsganges, Lernziele auf Modulebene und Lernziele auf der Ebene der einzelnen Kurse.

Die Dokumentation dieser Ziele im Anhang zum Selbstevaluationsbericht ist gut gelungen.

Der Standard ist erfüllt.

b. *Die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen sind auf die Zielsetzung des Weiterbildungsgangs und seine Lernziele ausgerichtet.*

Die im Anhang des Selbstevaluationsberichts angeführte Dokumentation gibt einen detaillierten Überblick über die Lerninhalte sowie die Lehr- und Lernformen. In der Analyse im Selbstbeurteilungsbericht hat das IAP ausformuliert, was unter den im Standard verlangten Vorgaben am IAP verstanden und umgesetzt wird. Die Expertenkommission hat bei der genauen Durchsicht der Anhänge festgestellt, dass bezüglich der Inhalte zur Forschungsmethodik, der Outcome-Forschung, und der standardisierten Diagnostik noch Verbesserungspotenzial besteht und formuliert dazu eine entsprechende Empfehlung.

Der Standard ist erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt, Inhalte zu Forschungsmethodik, Outcome-Forschung und standardisierte Diagnostik in die entsprechenden Kurse zu integrieren und so deren Stellenwert zu verbessern. Zudem empfiehlt die Expertenkommission, dass die Masterarbeiten ebenfalls diese Inhalte aufnehmen und wiederspiegeln.

Prüfbereich 2 – Rahmenbedingungen der Weiterbildung

Standard 2.1 – Zulassung, Dauer und Kosten

a. *Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung sind in Übereinstimmung mit dem Psychologieberufegesetz[7] geregelt und veröffentlicht.*

Die Zulassungsbedingungen und die Dauer der Weiterbildung entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und sind im Internet publiziert. Jeweils im Oktober startet eine neue Gruppe mit der Weiterbildung, es stehen maximal 26 Plätze zur Verfügung. Wer sich für die Weiterbildung anmeldet und die geforderten Belege einreicht, wird, sofern noch freie Plätze vorhanden sind, aufgenommen. Wie im Selbstevaluationsbericht beschrieben und im Gespräch mit der Studiengangleitung bestätigt, sind die Kurse für Oktober 2016 und auch bereits für Oktober 2017 ausgebucht, es bestehen Wartelisten. Zur Qualitätssicherung sollte jedoch darüber nachgedacht werden, eine Aufnahmeprüfung (Assessment) durchzuführen, dies könnte bspw. mit einem Infotag verbunden werden.

[6] Artikel 5 PsyG

[7] Artikel 6 und 7 PsyG

Der Standard ist erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt über ein Assessment für die Zulassung zur Weiterbildung nachzudenken.

b. *Die im Minimum zu erwartenden Gesamtkosten der Weiterbildung sind transparent ausgewiesen und publiziert. Es ist ersichtlich, aus welchen Teilkosten sich die Gesamtkosten zusammensetzen.*

Die Kosten sind ausgewiesen und publiziert. Die Module Wissen und Können (A bis F, I und K) kosten 22'900 CHF ab Durchgang 11 neu 23'900 CHF. Die Kosten für die Supervision in Gruppen liegen bei 4'900 CHF. Die Selbsterfahrung in Gruppen wird zu 2'300 CHF (exkl. Übernachtungskosten) verrechnet. Die Kosten für Selbsterfahrung und Einzelsupervision werden bei den jeweiligen Anbietern bezahlt, das IAP empfiehlt einen Stundenansatz von 180 CHF. Die Expertenkommission schlägt vor, dass die effektiven Gesamtkosten nicht durch die Weiterbildungsinteressenten zu kalkulieren sind, sondern, dass das Maximum sowie der Durchschnitt der zu erwartenden Gesamtkosten transparent ausgewiesen werden. Es wird eine diesbezügliche Empfehlung formuliert.

Der Standard ist erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt: die maximalen Kosten der gesamten Weiterbildung sowie einen Durchschnittswert (Erfahrungswert) der zu erwartenden Gesamtkosten auf dem Internet und in den entsprechenden Publikationen zu veröffentlichen, so dass eine noch grössere Transparenz erzielt wird.

Standard 2.2 – Organisation

a. *Die verschiedenen Verantwortlichkeiten, Funktionen und Abläufe innerhalb des Weiterbildungsgangs sind festgelegt und für die verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere für die Weiterzubildenden, einsehbar.*

Die Weiterzubildenden können sich an die Administration der Weiterbildung oder direkt an die Studiengangleiter per Email oder telefonisch wenden. Aufgrund des Aufbaus der Weiterbildung besteht ein enger Kontakt zwischen den Weiterzubildenden und der Leitung. Insgesamt gewann die Expertenkommission den Eindruck, dass die Administration sehr gut organisiert ist und Anfragen zügig bearbeitet werden. Dies wurde sowohl in der Gesprächsrunde mit den entsprechenden Personen, als auch mit den Weiterbildnerinnen deutlich.

Die Frage der Expertenkommission nach der Zusammenarbeit zwischen dem IAP und dem ZSB wird als ebenfalls gut beschrieben, da je ein Studiengangleiter ein Zentrum vertritt. Obwohl die beiden Standorte der Zentren auseinander liegen, das ZSB ist in Bern, das IAP in Zürich, bestehen keine Koordinationsprobleme, da sowohl Kurse in Bern als auch in Zürich stattfinden. So ist gewährleistet, dass die beiden Studiengangleiter sowohl den Austausch mit den Weiterzubildenden wie auch den Austausch mit den Dozierenden vor Ort pflegen können. Die Zusammenarbeit ZSB und IAP hat sich früh aus verschiedenen Forschungskooperationen heraus entwickelt.

Die zwei Mal pro Jahr stattfinden Gespräche der Lenkungsgruppe (beide Zentren sind vertreten) ermöglichen die Abklärung der strategischen Ausrichtung, der Finanzierung, der rechtlichen Fragen sowie die Klärung der übergeordneten Steuerung. Das von den Studiengangleitern entwickelte Curriculum wird ebenfalls mit der Lenkungsgruppe abgesprochen.

Das Organigramm, welches auf der Internetseite veröffentlicht ist, ermöglicht den Gesamtüberblick über das Departement Angewandte Psychologie und schafft Klärung bezüglich der Aufteilung in die zwei Institute: das Psychologische Institut steht für Studium und Forschung und das

Institut für Angewandte Psychologie für Weiterbildung und Dienstleistungen. Es ist somit möglich, das Psychologiestudium und die Weiterbildung an derselben Institution, der ZHAW, zu absolvieren. Bezüglich Internationalität weist die Expertenkommission darauf hin, dass nur ein Dozent aus dem Ausland stammt. Eine hohe Internationalität ist somit nicht gegeben, der entsprechende Vermerk in der Selbstevaluation sollte gestrichen werden.

Der Standard ist erfüllt.

b. *Die verschiedenen Rollen und Funktionen der verschiedenen Weiterbildnerinnen und Weiterbildner[8] innerhalb eines Weiterbildungsgangs sind definiert und angemessen getrennt[9].*

Die Expertenkommission hat sich in den Gesprächen vor Ort bestätigen lassen, dass die Rollen und Funktionen der Weiterbildnerinnen und der Weiterbildner geklärt und definiert sind.

Eine bedeutsame Frage, die sich bereits bei der Lektüre der Selbstevaluation abzeichnete, war allerdings, ob die Studiengangleiter auch Supervision durchführen sollten, da dies zu einer Rollenkonfusion führen kann. Sowohl die Studiengangleiter als auch die Weiterzubildenden sind sich der Problematik dieser Verknüpfung bewusst, stufen den Mehrgewinn, der aufgrund der guten Betreuung und der Einführung in komplexe Themen entsteht, jedoch als höher ein. Insbesondere die Weiterzubildenden haben darauf hingewiesen, dass bei Problemen mit der Zuteilung zu einem Studiengangleiter immer noch der Wechsel in die andere Supervisionsgruppe möglich ist. Die Expertenkommission konnte sich dieser Argumentation nicht restlos anschliessen und fordert die Einstellung mindestens einer weiteren Supervisorin/eines weiteren Supervisors, die nicht im Leitungsteam eingebunden ist . Dies ermöglicht Weiterzubildenden, die sich nicht von den Studiengangleitern supervidieren lassen möchten, eine freie Auswahl.

Die Expertenkommission spricht deshalb Auflage 2 aus (vgl. Kapitel 3.2 Buchstabe b):

Den Weiterzubildenden wird für die anfängliche Supervision in Gruppen ein(e) dritte Supervisor(in) als Alternative neben den beiden Studiengangleitern zur Auswahl gestellt.

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt: einen Vetrauensdozenten/eine Vertrauensdozentin zu bestimmen, so dass mögliche Probleme in der Weiterbildung ausserhalb der Leitungsebene angesprochen werden können. Die Thematisierung besonders heikler Themen könnten z. B. auch über das Angebot einer Postbox, in die auch anonyme Anliegen eingeworfen werden können, erleichtert werden. Diese sollte dann von der/dem Vertrauensdozenten/in bearbeitet werden.

Standard 2.3 – Ausstattung

a. *Die verantwortliche Organisation stellt sicher, dass die finanzielle, personelle und technische Ausstattung die ziel- und qualitätsgerechte Durchführung der gesamten Weiterbildung mit ihren einzelnen Teilen erlaubt.*

Aufgrund der Vorgaben und der Kontrolle durch die Zürcher Fachhochschule (jährliche Revision) wird der Standard problemlos erfüllt. Aufgrund der breiten finanziellen Absicherung könnte auch in unvorhergesehenen Notfällen die Kontinuität aufrechterhalten werden.

Der Standard ist erfüllt.

[8] Dozentinnen und Dozenten, Supervisorinnen und Supervisoren, Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

[9] So ist z.B. zu vermeiden, dass sämtliche Supervisions- und Selbsterfahrungsstunden eines Weiterzubildenden bei der gleichen Person absolviert werden.

b. *Die technische Infrastruktur an den Weiterbildungsorten ist zeitgemäss. Sie erlaubt den Einsatz verschiedener Lehr- und Lernformen.*[10]

Die technische Infrastruktur ist sehr gut. In allen Räumlichkeiten existieren Beamer, Video, Visualizer, Computer, Flipchart etc. WLAN steht allen Weiterzubildenden zur Verfügung. Die Bibliothek, verbunden mit sämtlichen Hochschulbibliotheken der Schweiz, ermöglicht den Zugang zu einer grossen Auswahl an Onlinedatenbanken (u.a. Psyclit). Der Zugriff auf die Bibliothek ist für die Weiterzubildenden auch von zu Hause aus möglich. Die Expertenkommission zeigte sich beeindruckt von der Bibliotheksausstattung.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 3 – Inhalte der Weiterbildung

Standard 3.1 – Grundsätze

a. *Die Weiterbildung vermittelt umfassendes, wissenschaftlich fundiertes und empirisch gesichertes Wissen und Können, das in der psychotherapeutischen Behandlung eines breiten Spektrums psychischer Störungen und Erkrankungen anwendbar ist.*

Die Weiterbildung basiert einerseits auf dem systemischen Therapieverfahren und anderseits auf dem kognitiv-verhaltenstherapeutischen Verfahren (KVT). Beide Verfahren sind wissenschaftlich gut abgesichert und verankert. Dies wird im Selbstbeurteilungsbericht anhand verschiedener Nachweise auf publizierte Studien belegt und führt bei der Expertenkommission zu keinen weiteren Nachfragen. Die Kombination der beiden Richtungen hat die Expertenkommission allerdings zu der Frage veranlasst, ob denn beide Ansätze in der nötigen Tiefe in der Weiterbildung abgebildet werden können. Fest steht, dass die Weiterbildung sich zu zwei Dritteln mit systemischer Therapie und zu einem Drittel mit der kognitiv-verhaltenstherapeutischen Richtung auseinandersetzt. Diese Kombination wird von der Direktion, der Studiengangleitung sowie den Weiterzubildenden als sinnvoll und für die praktische Tätigkeit als hilfreich angesehen. Die Expertenkommission kann sich dieser Sichtweise teilweise anschliessen, würde sich allerdings eine kritische Auseinandersetzung über die Vor- und Nachteile der Kombination wünschen und formuliert eine entsprechende Auflage. Weiter äussert sich die Expertenkommission in diesem Zusammenhang erneut über die wenig befriedigende Darstellung der Kombination der beiden Ansätze im Vier-Felder-Schema. Das Modell wird als nicht zielführend angesehen und es wird dazu auf die entsprechende Auflage 1 unter Ziffer 3.2 Buchstabe b verwiesen. Die Expertenkommission bemängelt zudem, dass es sowohl im systemischen wie auch im kognitiv-behavioralen Teil an der Vermittlung wichtiger Themen aus der Grundlagenforschung fehle. Die Vermittlung von Wissen aus der Bindungsforschung ist beispielsweise eine wichtige Grundlage für das Verständnis systemisch-therapeutischer Ansätze und sollte unbedingt in die Weiterbildung integriert werden (s. Sydow et al., 2007; Sydow, 2015). Ebenso stellt die Expertenkommission fest, dass die standardisierte, operationalisierte Diagnostik nicht im gewünschten Umfang in die Kurse eingebaut wurde, so dass auch hier noch Optimierungspotential besteht.

Die Expertenkommission formuliert eine entsprechende Auflage 3 (vgl. Kapitel 3.2 Buchstabe b) die sicherstellen soll, dass die Grundlagenforschung in der Weiterbildung ausreichend behandelt wird*: Die Grundlagen- und Psychotherapieforschung, die standardisierte Diagnostik und das umfassende Anwendungswissen im Bereich der Evaluation des Therapieverlaufs mittels geeigneter Messinstrumente ist stärker im Curriculum zu verankern***.**

Die Vermittlung von fundiertem Wissen zur Behandlung der wichtigsten Störungsbilder wird in den angehängten Kursunterlagen belegt. Dort findet eine Auflistung der Störungsbilder gemäss ICD 10 statt.

[10] z.B. Videoaufnahmen von Rollenspielen und Therapiesitzungen

Der Standard ist teilweise erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt: eine kritische Reflexion des kombinierten Ansatzes einzuführen, andere vorliegende integrative Ansätze zu sichten und sich über die Grenzen dieser gewählten Kombination auszutauschen.

b. *Die Inhalte der Weiterbildung entsprechen dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand im Fachgebiet.*

Die Anbindung des IAP an die Fachhochschule ermöglicht eine Vernetzung mit anderen Hochschulen, was allfällige Kongressbesuche oder Tagungen nach sich zieht. Zudem werden auch die Weiterzubildenden motiviert, am zweijährlich stattfindenden internen Kongress zum Thema „Neue Entwicklungen in der Psychotherapie“ teilzunehmen. Die Dozierenden werden ebenfalls angehalten, sich auf dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu halten. Die Expertenkommission würdigt diese Bemühungen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.2 – Weiterbildungsteile

a. *Die Weiterbildung umfasst die folgenden Weiterbildungsteile: Wissen und Können (theoretisches und praktisches Fachwissen), eigene psychotherapeutische Tätigkeit, Supervision, Selbsterfahrung und klinische Praxis.*

Die Weiterbildung umfasst die verlangten Teile, der Standard ist erfüllt.

Der Standard ist erfüllt.

b. *Die einzelnen Weiterbildungsteile sind wie folgt gewichtet[11]:*

- *Wissen und Können: mindestens 500 Einheiten*
- *Eigene psychotherapeutische Tätigkeit: mindestens 500 Einheiten; mindestens 10 behandelte oder in Behandlung stehende, dokumentierte und supervidierte Fälle.*
- *Supervision: mindestens 150 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Selbsterfahrung: mindestens 100 Einheiten, davon mindestens 50 Einheiten im Einzelsetting*
- *Weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung: mindestens 50 weitere Einheiten Supervision oder Selbsterfahrung, je nach Ausrichtung des Weiterbildungsgangs*
- *Klinische Praxis[12]: mindestens 2 Jahre zu 100 % in einer Einrichtung der psychosozialen Versorgung, davon mindestens 1 Jahr in einer Einrichtung der ambulanten oder stationären psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung[13].*

Im Anhang „Modulabschlüsse“ sind die zu erbringenden Leistungsnachweise für die in diesem Standard aufgelisteten Weiterbildungsteile abgebildet.

Der Standard ist erfüllt.

[11] Eine Einheit entspricht mindestens 45 Minuten.

[12] vgl. auch 3.7.a.

[13] Bei Teilzeitbeschäftigung verlängert sich die Dauer entsprechend.

Standard 3.3 – Wissen und Können

a. *Die Weiterbildung vermittelt mindestens ein umfassendes, theoretisch und empirisch fundiertes Modell des psychischen Erlebens, des Verhaltens, der Entstehung und des Verlaufs psychischer Störungen und Krankheiten sowie des psychotherapeutischen Veränderungsprozesses.*

Siehe Anmerkungen oben zur Implementierung von Grundlagenforschung. Ansonsten ist durch den Bezug auf das bio-psycho-sozialen Modell dieses Kriterium erfüllt.

Der Standard ist erfüllt.

b. *Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Anwendungswissen, insbesondere in folgenden Bereichen:*

- *Klärung des therapeutischen Auftrags*
- *Indikation und Therapieplanung*
- *Diagnostik und diagnostische Verfahren*
- *Exploration, therapeutisches Interview*
- *Behandlungsstrategien und -techniken*
- *Beziehungsgestaltung*
- *Evaluation des Therapieverlaufs*

Die Expertenkommission stellt fest, dass die diagnostischen Verfahren (insbesondere die standardisierte Diagnostik) sowie die Vermittlung von Manualen (s. Sydow et al., 2007; Sydow, 2015) zumindest laut Modulbeschreibungen zu kurz kommt. Ebenso ist eine wissenschaftlich fundierte Evaluation des Therapieverlaufs (u.a. durch die Verwendung psychometrischer Messinstrumente wie BSI, BDI usw.) bisher nicht vorgesehen, dies sollte geändert werden (siehe entsprechende Auflage 3 unter Ziffer 3.2 Buchstabe b.)

Der Standard ist teilweise erfüllt.

c. *Feste Bestandteile der Weiterbildung sind weiter:*

- *Kritische Auseinandersetzung mit der Wirksamkeit, den Möglichkeiten und Grenzen der vermittelten Therapiemodelle und ihrer Methoden*
- *Vermittlung der grundlegender Kenntnisse anderer psychotherapeutischer Ansätze und Methoden*
- *Erkenntnisse der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis*
- *Vermittlung grundlegender Kenntnisse über und Auseinandersetzung mit Besonderheiten der Psychotherapie mit verschiedenen Altersgruppen*
- *Vermittlung von Kenntnissen von und Auseinandersetzung mit unterschiedlichen demografischen, sozioökonomischen und kulturellen Kontexten der Klientel bzw. der Patientinnen und Patienten und ihren Implikationen für die psychotherapeutische Behandlung*
- *Auseinandersetzung mit der Berufsethik und den Berufspflichten*
- *Kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen und ethischen Fragen im Zusammenhang mit der Psychotherapie*
- *Vermittlung von Grundkenntnissen über das Rechts-, Sozial- und Gesundheitswesen und seine Institutionen*

Die Expertenkommission weist bezüglich der Vermittlung von Erkenntnissen der Psychotherapieforschung und ihre Implikationen für die Praxis auf die Outcome-Forschung hin, die es speziell zu beachten und in diesen Bestandteil der Weiterbildung zu integrieren gilt. Eine diesbezügliche Empfehlung wird formuliert.

Der Standard ist erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt: die Rezeption von Psychotherapieforschung wie z. B. der Outcome-Forschung zur Systemischen Therapie zu verstärken (Pinquart et al., 2016; Riedinger et al., 2015; Retzlaff et al., 2013; Sydow et al., 2007; Sydow et al. 2010, 2013; WBP, 2009) und mehr Forschungsmethodische Kompetenzen zu vermitteln, so dass auch eigene Studien in Zukunft möglich werden.

Standard 3.4 – Eigene psychotherapeutische Tätigkeit

a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung genügend praktische psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Störungs- und Krankheitsbildern sammelt. Sie formuliert entsprechende Vorschriften, sorgt für deren Einhaltung und stellt die qualifizierte Supervision der psychotherapeutischen Tätigkeit der Weiterzubildenden sicher.*

Das IAP verlangt, dass die Weiterzubildenden bis spätestens zu Beginn des Moduls C in einer psychosozialen oder psychotherapeutisch-psychiatrischen Einrichtung tätig sein müssen, sonst muss die Weiterbildung unterbrochen werden. Das ist erforderlich, da in der Supervision eigene Therapiesitzungen auf Video dokumentiert und besprochen werden. Zudem verlangt das IAP von den Weiterzubildenden, dass sie entsprechende Belege von den Arbeitgebern unterzeichnen lassen, welche die verschiedenen behandelten Störungsbilder attestieren.

Die Weiterzubildenden geben an, dass es nicht immer einfach für sie ist, an Fälle mit Mehrpersonensetting zu gelangen. Diese sind aber nötig, um die Systemische Therapie im ganzen Umfang anzuwenden. Die Expertenkommission regt deshalb an, die Kooperation mit Kliniken zu verbessern. So hat das IAP mehr Einflussmöglichkeiten bei den Kliniken und umgekehrt wären die Kliniken über den neusten Wissensstand der Weiterzubildenden informiert und könnten sie somit noch gezielter einsetzen.

In Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Klinische Psychologie und Psychotherapie ist der Aufbau einer Ambulanz mit 16 Arbeitsplätzen geplant. Mit der Inbetriebnahme wird sich bezüglich der Überprüfung der Abdeckung der unterschiedlichen Störungsbilder eine grosse, bessere und einfacher zu gewinnende Übersicht ergeben.

Der Standard ist erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt: die Kooperation mit Kliniken auszubauen und den geplanten Aufbau einer Ambulanz aktiv weiter zu verfolgen.

Standard 3.5 – Supervision

a. *Die verantwortliche Organisation sorgt dafür, dass die psychotherapeutische Arbeit der Weiterzubildenden regelmässig supervidiert, das heisst reflektiert, angeleitet und weiterentwickelt wird. Sie stellt sicher, dass qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren den Weiterzubildenden die schrittweise Entwicklung der eigenen psychotherapeutischen Tätigkeit in einem sicheren Rahmen ermöglichen.*

Die regelmässige Supervision ist sichergestellt. Die Weiterzubildenden verpflichten sich ihre therapeutische Arbeit mittels Videodokumentation in der Gruppensupervision zugänglich zu machen. Im Gespräch mit den Arbeitgebern wird der Wunsch geäussert, dass die Supervision direkt vor Ort, das heisst beim Arbeitgeber (Kliniken etc.) von entsprechenden Supervisoren/Supervisorinnen, die das IAP anerkennt, durchgeführt werden könnte. Dies hätte den Vorteil, dass eine gute Übersicht der behandelten Fälle unter Beachtung des breiten Spektrums an Störungen gewährleistet werden und zu einer engeren Zusammenarbeit der Kliniken mit der

Weiterbildungsleitung führen würde.

Der Standard ist erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt: die Möglichkeit der Durchführung von Supervision an Kliniken mit entsprechend vom IAP anerkannten Supervisoren und Supervisorinnen in Erwägung zu ziehen.

Standard 3.6 – Selbsterfahrung

a. *Die verantwortliche Organisation formuliert die Ziele der Selbsterfahrung sowie die Bedingungen, welche an die Durchführung der Selbsterfahrung gestellt werden. Sie achtet darauf, dass im Rahmen der Selbsterfahrung das Erleben und Verhalten der Weiterzubildenden als angehende Psychotherapeutinnen bzw. -therapeuten reflektiert, die Persönlichkeitsentwicklung gefördert und die kritische Reflexion des eigenen Beziehungsverhaltens ermöglicht wird.*

Die Ziele und Bedingungen, welche an die Selbsterfahrung gestellt werden, sind transparent formuliert und werden mittels Formularen, die von den Selbsterfahrungstherapeuten zu unterzeichnen sind am Ende der Weiterbildung kontrolliert.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 3.7 – Klinische Praxis

a. *Die verantwortliche Organisation achtet darauf, dass jede(r) Weiterzubildende während der Weiterbildung die notwendige breite klinische und psychotherapeutische Erfahrung mit Klientinnen und Klienten bzw. Patientinnen und Patienten mit verschiedenen Krankheits- und Störungsbildern erwirbt. Sie stellt sicher, dass die Praxiserfahrung in geeigneten Einrichtungen der psychosozialen bzw. der psychotherapeutisch-psychiatrischen Versorgung erworben wird.* [14]

Ohne klinische Praxis kann die Weiterbildung nur bis Modul B abgeschlossen werden. Es wird deshalb darauf geachtet, dass eine klinische Tätigkeit bereits zu Beginn der Weiterbildung besteht oder geplant ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Weiterzubildenden bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle unterstützt.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 4 – Weiterzubildende

Standard 4.1 – Beurteilungssystem

a. *Stand und Entwicklung der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen der Weiterzubildenden werden mit festgelegten, transparenten Verfahren erfasst und beurteilt. Die Weiterzubildenden erhalten regelmässig Rückmeldung über die Erreichung der Lernziele.*

Nach den Modulen A und B sowie nach den Modulen C und D werden Zwischenevaluationen durchgeführt. Die Studierenden bearbeiten dazu einen vorgegebenen Fall mittels Videoanalysen. Die Zwischenevaluationen werden mit erfüllt oder nicht erfüllt bewertet und bilden den Stand und die Entwicklung der Wissens- und Handlungskompetenz der Weiterzubildenden ab. Die Sozialkompetenz ist nur indirekt prüfbar. Der Entwicklungsstand der Sozialkompetenz der Weiterzubildenden wird in der Supervision und in der Selbsterfahrung evaluiert. Nach elf Blöcken Gruppensupervision wird mit jedem Weiterzubildenden/jeder Weiterzubildenden ein

[14] vgl. 3.2.b

Standortgespräch anhand eines definierten Gesprächsleitfadens geführt. Die Weiterzubildenden erhalten auf diese Weise regelmässig Rückmeldung über ihren jeweiligen Entwicklungsstand der Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenz. Die Verfahren sind transparent und allen Beteiligten im Vorfeld bekannt.

Der Standard ist erfüllt.

b. *Im Rahmen einer Schlussprüfung oder -evaluierung wird überprüft, ob die Weiterzubildenden die für die Erreichung der Zielsetzung des Weiterbildungsgangs relevanten Wissens-, Handlungs- und Sozialkompetenzen entwickelt haben.*

Die Schlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Masterarbeit und einer mündlichen Prüfung. Die Masterarbeit ist eine Fallstudie und umfasst ca. 40 Seiten. Die Fragestellung wird der Praxis entnommen und anschliessend theoretisch aufgearbeitet, was primär die Behandlung systemischer sowie ergänzend verhaltenstherapeutischer Elemente beinhaltet. Die Betreuung der Masterarbeit erfolgt durch die Weiterbildner/Weiterbildnerinnen. Die Weiterzubildenden wenden sich mit einem Konzept an ihre jeweilige Betreuungsperson und haben Anrecht auf mindestens einen Gesprächsaustausch. Die Masterarbeit wird der Studienleitung, der Praxis-Betreuung, der wissenschaftlichen Betreuung und allenfalls Mitstudierenden präsentiert. Anschliessend an die Präsentation folgen eine Verteidigung sowie Wissensfragen. Die Beurteilung erfolgt nach einem definierten Beurteilungsraster.

Ausserdem wird nach Abschluss des Moduls F eine mündliche Prüfung über die Module A bis F sowie den Inhalt der Pflichtlektüre durchgeführt. Die Prüfung dauert 30 Minuten und besteht aus der Präsentation einer Fallkonzeption eines vorgegebenen Falles. Die Präsentation dauert 15 Minuten. In den weiteren 15 Minuten werden passend zum Fall Wissensfragen gestellt. Auch für diesen Leistungsnachweis besteht ein definiertes Beurteilungsraster. Die mündliche Prüfung wird mit erfüllt oder nicht erfüllt bewertet.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.2 – Bescheinigung von Weiterbildungsleistungen

a. *Erbrachte Weiterbildungsleistungen und absolvierte Weiterbildungsteile werden auf Verlangen der Weiterzubildenden bescheinigt.*

Nach Abschluss von jeweils zwei Modulen (A und B, C und D sowie E und F) erhalten alle Weiterzubildenden automatisch eine Bescheinigung über die erbrachten Weiterbildungsleistungen und die absolvierten Weiterbildungsteile. Eine Bestätigung der erbrachten Leistungen kann zudem immer selbstständig bei der Administration eingefordert werden. Über ein Monitoring-System haben alle Weiterzubildenden jederzeit den Überblick über die eigenen, bereits erbrachten Leistungen. Am Ende der Weiterbildung und nach erfolgreichem Abschluss aller Leistungsnachweise erhalten die Weiterzubildenden das Diplom „Master of Advanced Studies ZFH in systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt“.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 4.3 – Beratung und Unterstützung

a. *Die Beratung und Begleitung der Weiterzubildenden in allen die Weiterbildung betreffenden Fragen ist während der gesamten Weiterbildung sichergestellt.*

Grundlegende Informationen zum Weiterbildungsgang wie Informationsblätter zu den einzelnen Modulen, eine Modulübersicht, Kursübersichten, Testatblätter und Anleitungen zum Verfassen der Fallberichte und der Masterarbeit sind auf einer Online-Plattform (Moodle) für alle Weiterzu-

bildenden jederzeit zugänglich. Die Termine der Veranstaltungen sind jeweils ein Jahr im Voraus bekannt, so dass die Koordination mit dem Arbeitgeber frühzeitig geschehen kann. Für Fragen administrativer Art steht das Sekretariat zur Verfügung. Bei inhaltlichen Fragen können sich die Weiterzubildenden an die Studienleitung wenden. Die Weiterzubildenden können ausserdem bei Bedarf jederzeit einen Termin mit der Studienleitung vereinbaren. Das vorhandene Angebot an Beratung und Unterstützung wurde von den Weiterzubildenden im Gespräch anlässlich der Vor-Ort-Visite als sehr gut bewertet.

Der Standard ist erfüllt.

b. *Die Weiterzubildenden werden bei der Suche nach geeigneten Arbeitsstellen für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt.*

Die Weiterzubildenden werden auf vielfältige Art und Weise bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle für die klinische Praxis bzw. die eigene psychotherapeutische Tätigkeit unterstützt. Während des ersten Jahres der Weiterbildung erkundigt sich die Studienleitung bei den Weiterzubildenden regelmässig, ob und wer bereits eine entsprechende Stelle gefunden habe. Offene Stellen werden den Weiterzubildenden über das Studiengangsekretariat kommuniziert. Bei Bedarf werden Empfehlungen für die berufliche Weiterentwicklung abgegeben. Weiter gibt die Studienleitung Hinweise, auf was bei der Suche nach einer neuen Stelle zu achten ist und steht für Referenzen zur Verfügung. Die Weiterzubildenden haben das Profil des Weiterbildungsgangs, die Kombination von systemischen und verhaltenstherapeutischen Elementen, auf dem Arbeitsmarkt als Vorteil erlebt.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 5 – Weiterbildnerinnen und Weiterbildner

Standard 5.1 – Auswahl

a. *Die Anforderungen an die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Prozesse für deren Auswahl sind definiert.*

Die Anforderungen an die Weiterbildner/Weiterbildnerinnen sind wie folgt definiert: Die Weiterbildner/Weiterbildnerinnen müssen ausgewiesene Fachpersonen auf ihrem Gebiet sein. Dies bedeutet in den meisten Fällen, dass die Kandidaten/Kandidatinnen einen Fachtitel in Psychotherapie bzw. Psychiatrie und Psychotherapie sowie einen Fachtitel in klinischer Psychologie vorweisen können. In Ausnahmefällen werden auch Personen mit vergleichbaren Titeln engagiert. Bei der Auswahl der Weiterbildner/Weiterbildnerinnen wird Wert gelegt auf die Kriterien Geschlecht und Alter, Psychotherapieschule (systemisch, kognitiv-verhaltenstherapeutische Orientierung), beruflicher Hintergrund (psychologische oder ärztliche Grundausbildung), Regionalität und Internationalität (vor allem deutschsprachige Regionen) sowie Wissenschaftsbasierung und Praxisorientierung. Die Anfrage von Kandidaten und Kandidatinnen erfolgt durch die Studienleitung. Die Anstellungsbedingungen werden in einem Vertrag festgehalten.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.2 – Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten

a. *Die Dozentinnen und Dozenten sind fachlich qualifiziert und didaktisch kompetent. Sie verfügen in der Regel über einen Hochschulabschluss und eine postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet.*

Wie bereits unter Standard 5.1a beschrieben, sind alle Dozenten/Dozentinnen fachlich qualifiziert. Sie verfügen über einen Hochschulabschluss in Psychologie und/ oder Medizin und besit-

zen einen Fachtitel in Psychotherapie bzw. Psychiatrie und Psychotherapie. Die didaktische Kompetenz wird einerseits durch die Erfahrung der Dozierenden gewährleistet, andererseits werden die Dozierenden durch das IAP unterstützt. So sind für jeden Kurs Ziele definiert. Die Dozierenden werden ausserdem in der Regel vor- und nach jedem Kurs telefonisch kontaktiert, um die Durchführung des Kurses zu besprechen. Bei Bedarf können die Dozierenden ausserdem zu einem reduzierten Preis Didaktikkurse besuchen.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.3 – Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren und der Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten

a. *Die Supervisorinnen und Supervisoren sowie die Selbsterfahrungstherapeutinnen und -therapeuten verfügen über eine qualifizierte[15] Weiterbildung in Psychotherapie und eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Supervisorinnen und Supervisoren verfügen in der Regel über eine Spezialisierung in Supervision.*

Die Supervisoren/Superbivorinnen und die Selbsterfahrungstherapeuten/Selbsterfahrungstherapeutinnen verfügen alle über einen Fachtitel in Psychotherapie bzw. Psychiatrie und Psychotherapie sowie über mindestens fünf Jahre Berufserfahrung nach Abschluss der Weiterbildung. Einige der Supervisoren/Supervisorinnen verfügen über eine Spezialisierung in Supervision. Ab 2020 soll dies eine Anforderung an alle Supervisoren/Supervisorinnen darstellen. Im Gespräch mit den Weiterzubildenden wurde deutlich, dass unter den Supervisoren/Supervisorinnen keine bis wenig Erfahrung im klinischen Akutbereich besteht. Für die Einzelselbsterfahrung können die Weiterzubildenden ihren Therapeuten/ihre Therapuetin selbst wählen. Die Einhaltung der Anforderungen wird durch die Studienleitung mittels eines Formulars kontrolliert.

Der Standard ist erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt: zumindest ein Teil der Supervisoren/Supervisorinnen sollte Erfahrung im klinischen Akutbereich aufweisen.

Die Expertenkommission empfiehlt zudem, die Spezialisierung in Supervision für alle Supervisoren/Supervisorinnen als obligatorische Anforderung zu definieren. Sie unterstützt die Studienleitung in ihren diesbezüglichen Bemühungen.

Standard 5.4 – Fortbildung

a. *Die verantwortliche Organisation verpflichtet die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet.*

Die Expertenkommission hat zur Kenntnis genommen, dass die Verpflichtung der Weiterbildner/-innen zu regelmässiger Fortbildung in ihrem Fachgebiet ab 2016 eingeführt worden ist.

Der Standard ist erfüllt.

Standard 5.5 – Beurteilung

a. *Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden periodisch evaluiert und über die Eva-*

[15] Abschluss einer (provisorisch oder ordentlich) akkreditierten Weiterbildung in Psychotherapie, anerkannter ausländischer Weiterbildungstitel in Psychotherapie gemäss PsyG (Art. 9) oder eidgenössischer Weiterbildungstitel Psychiatrie und Psychotherapie gemäss Medizinalberufegesetz MedBG.

luationsergebnisse in Kenntnis gesetzt. Die verantwortliche Organisation sorgt für die Umsetzung der aufgrund der Evaluationsergebnisse notwendigen Massnahmen.

Jeder Kurs wird evaluiert. Über die Ergebnisse der Evaluation werden die Weiterbildner/Weiterbildnerinnen, die Weiterzubildenden, die an der Evaluation teilgenommen haben, sowie die Studienleitung informiert. Bei Bedarf sucht die Studienleitung das Gespräch mit den Weiterbildner/Weiterbildnerinnen und ersetzt die Person. Weiter wird jedes Jahr mit den Weiterzubildenden besprochen, was in Zukunft verbessert und was beibehalten werden soll. Negative Evaluationen haben unmittelbare Folgen, bis hin zur Beendigung der Zusammenarbeit mit betroffenen Dozenten/Dozentinnen.

Der Standard ist erfüllt.

Prüfbereich 6 – Qualitätssicherung und Evaluation

Standard 6.1 – Qualitätssicherungssystem

a. *Es besteht ein definiertes und transparentes System zur Sicherung und Entwicklung der Qualität des Weiterbildungsgangs.*

Der Weiterbildungsgang ist in ein ausdifferenziertes Qualitätssicherungssystem des IAP eingebunden. Es werden dazu in allen Weiterbildungsgängen am IAP zu Beginn, unmittelbar nach Abschluss der Weiterbildung und ein Jahr nach Abschluss der Weiterbildung mittels Fragebögen Onlinebefragungen bei den Weiterzubildenden bzw. Ehemaligen durchgeführt. Auf diese Weise sollen, falls nötig, Verbesserungen eingeführt und die Vergleichbarkeit unter den verschiedenen Weiterbildungsgängen verbessert werden. Weiter wird jeder einzelne Kurs des Weiterbildungsprogramms mittels strukturierter Fragebögen evaluiert. Wie bereits unter Standard 5.5a erläutert, werden alle Weiterbildner/Weiterbildnerinnen regelmässig evaluiert. Bei Bedarf ergreift die Studienleitung entsprechende Massnahmen. Nach einem Wechsel des Supervisors/der Supervisorin wird die Supervision ebenfalls mittels Onlinefragebögen anonym evaluiert. Weiter wird ein Standortgespräch mit den Weiterzubildenden nach einer Anfangsphase der Gruppensupervision durchgeführt.

Der Standard ist erfüllt.

b. *Die Weiterzubildenden und die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen.*

Die Weiterzubildenden werden wie folgt systematisch in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen: Sie evaluieren jeden absolvierten Kurs und können Rückmeldung dazu geben. Zusätzlich wird über jedes vergangene Jahr der Weiterbildung mit den Teilnehmenden reflektiert und diskutiert. Verbesserungspotenzial wird besprochen. Weiter werden alle Weiterzubildenden zu Beginn, direkt nach Abschluss und ein Jahr nach Abschluss der Weiterbildung befragt. Im Gespräch mit den Weiterzubildenden wurde deutlich, dass in der Vergangenheit Anpassungen des Inhalts des Weiterbildungsgangs sowie ein Ersatz eines Dozierenden vorgenommen worden sind. Dies auf Anregung der Weiterzubildenden.

Die Weiterbildner/Weiterbildnerinnen werden wie folgt in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs einbezogen. Die Studienleitung kontaktiert die Dozierenden vor und nach jedem Kurs telefonisch. Weiter wird jedes Jahr ein Dozierenden-Treffen durchgeführt, an welchem die Möglichkeit zu gegenseitigem und Austausch mit der Studienleitung besteht.

In den Gesprächen anlässlich der Vor-Ort-Visite ist deutlich geworden, dass die Identifikation mit dem Weiterbildungsgang bei den Weiterzubildenden und den Weiterbildner/Weiterbildnerinnen hoch ist, ebenso das Engagement.

Der Standard ist erfüllt.

Die Expertenkommission empfiehlt: einen Nachweis für die Interessenvertretung der Weiterzubildenden in der Lenkungsgruppe zu erbringen.

Standard 6.2 – Evaluation

a. *Der Weiterbildungsgang wird periodisch evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluation werden für die systematische Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.*

Wie unter Standard 6.1a und b erläutert, wird der gesamte Weiterbildungsgang zu Beginn, bei Abschluss und ein Jahr nach Abschluss durch die Weiterzubildenden bzw. die Ehemaligen evaluiert. Weiter wird jeder einzelne Kurs des Weiterbildungsgangs evaluiert. Dies geschieht mittels Onlinefragebögen. Die Ergebnisse der Evaluation werden vom IAP und der Studienleitung für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs verwendet.

Der Standard ist erfüllt.

b. *Die Evaluation beinhaltet die systematische Befragung der Weiterzubildenden, ehemaliger Absolventinnen und Absolventen sowie der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner.*

Wie bereits unter Standard 6.1a, 6.1b und 6.2a erläutert, werden die Weiterzubildenden, die Absolvent/Absolventinnen und die Weiterbildner/Weiterbildnerinnen systematisch befragt. Die Weiterzubildenden und die Absolventen/Absolventinnen werden mittels Onlinefragebögen, die Weiterbildner/Weiterbildnerinnen telefonisch befragt.

Der Standard ist erfüllt.

2.2 Die Bewertung der Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Art. 13 Abs. 1)

a. *Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation (verantwortliche Organisation).*

Der Weiterbildungsgang steht unter der Verantwortung des IAP.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

b. *Der Weiterbildungsgang erlaubt den Personen in Weiterbildung die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu erreichen.*

Das Weiterbildungsprogramm MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunt erfüllt die Mehrheit der Qualitätsstandards für den eidgenössischen Weiterbildungstitel in „Psychotherapie“: 31 sind gänzlich erfüllt, und 4 sind teilweise erfüllt. Kein Standard ist nicht erfüllt.

Die Schwerpunktsetzung des Weiterbildungsgangs liegt in der Vermittlung der Praxis der Systemischen Therapie. Diese wird angereichert mit Ansätzen aus der Verhaltenstherapie. Diese Kombination scheint eine gute Grundlage für die Erreichung der Weiterbildungsziele nach Artikel 5 PsyG zu sein.

Einige wenige Mängel wurden erkennbar, diese sind insbesondere

- Fehlen eines grundlagenbezogenen Sockels

- die Vier-Felder-Matrix

- die Möglichkeit Supervision bei einer "Nicht-Leitungsperson" zu absolvieren.

Diese Optimierungsmöglichkeiten werden alle als realistisch und gut umsetzbar eingeschätzt.

Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt.

Auflage 1: Die Vier-Felder-Matrix ist so zu überarbeiten, dass sie inhaltlich korrekt und verständlicher wird.

Auflage 2: Den Weiterzubildenden wird für die anfängliche Supervision in Gruppen ein(e) dritte Supervisor(in) als Alternative neben den beiden Studiengangleitern zur Auswahl gestellt.

Auflage 3: Die Grundlagen- und Psychotherapieforschung, die standardisierte Diagnostik und das umfassende Anwendungswissen im Bereich der Evaluation des Therapieverlaufs mittels geeigneter Messinstrumente ist stärker im Curriculum zu verankern.

c. *Der Weiterbildungsgang baut auf der Hochschulausbildung in Psychologie auf.*

Zur Weiterbildung zugelassen wird, wer ein abgeschlossenes Studium und Psychologie oder Medizin vorweisen kann, wobei nur die Psychologinnen und Psychologen den Weiterbildungstitel in Psychotherapie erlangen können. Die Zulassung, Dauer und die Kosten sind ausgewiesen und im Internet für alle veröffentlicht.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

d. *Der Weiterbildungsgang sieht eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vor.*

Die Beurteilung der Weiterzubildenden ist angemessen und transparent. Die Weiterzubildenden werden anhand von Zwischenevaluationen in Gruppen und mündlicher Einzelprüfung in ihrer Wissens- und Handlungskompetenz bewertet. Am Ende der Weiterbildung ist eine Masterarbeit zu verfassen, die zudem mündlich überprüft wird. Im Weiteren müssen 10 Fallberichte abgeliefert werden, diese werden neben Wissens- und Handlungskompetenz auch auf den Zuwachs an Sozialkompetenz überprüft. Im Falle von manifesten Defiziten sind die Supervisoren und Supervisorinnen angehalten, der Studiengangleitung eine Rückmeldung zu geben.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

e. *Der Weiterbildungsgang umfasst sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung.*

Die Weiterbildung vermittelt umfassendes Wissen in den Bereichen Grundlagen, Diagnostik, therapeutische Beziehungsgestaltung, Interventionen, kombinierte Verfahren, Kontexte und Entwicklungsphasen der Psychotherapie. Die Expertenkommission hat festgestellt, dass in den Bereichen Grundlagen- und Outcome-Forschung sowie in der standardisierten Diagnostik noch Defizite bestehen und hat eine entsprechende Auflage unter Akkreditierungskriterium b festgehalten.

Das Akkreditierungskriterium ist teilweise erfüllt.

f. *Der Weiterbildungsgang verlangt von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung.*

Die Weiterzubildenden sind zur persönlichen Mitarbeit verpflichtet. Ihre aktive Präsenz an den Kursveranstaltungen sowie die Absolvierung der mündlichen Prüfungen werden vorausgesetzt. Die Übernahme von Verantwortung bei der klinischen Arbeit, die in den Supervisionen bespro-

chen wird, zwingt die Weiterzubildenden , sich mit der Weiterbildung und der eigenen Person auseinanderzusetzen. Bei der Organisation der Selbsterfahrung sowie der Einzelsupervision sind die Weiterzubildenden ebenfalls auf ihre Selbständigkeit angewiesen. Verantwortung müssen sie zudem für die Erstellung der Fallberichte übernehmen, die sie eigenständig erarbeiten.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

g. Die verantwortliche Organisation verfügt über eine unabhängige und unparteiische Instanz, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet.

Die Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang ZFH, die sich auf die Hochschulordnung der Züricher Hochschulen für angewandte Wissenschaften stützt, sieht vor, dass gegen Entscheide, die Studierende betreffen, bei der Rekurskommission der Zürcher Hochschulen rekurriert werden kann. Der Rekurs muss innerhalb von 30 Tage seit Empfang der Mitteilung eingereicht werden.

Das Akkreditierungskriterium ist erfüllt.

2.3 Stärken-/Schwächenprofil des Weiterbildungsganges MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt

Folgende Stärken bzw. Schwächen des Weiterbildungsstudienganges MAS ZFH in systemischer Therapie mit kognitiv behavioralem Schwerpunkt haben sich sowohl im Selbstevaluationsbericht als auch bei den Vorortgesprächen herausgestellt:

Die auf Seite 8 im Selbstevaluationsbericht zur Orientierung dienende Grafik (eine Vierfeldertafel, Tab. 1) wurde bei der Befragung der Studiengangleitung als Orientierungsrahmen der psychotherapeutischen Methodenkombination vorgestellt. Kritisch an der Grafik ist, dass sie einerseits etwas überladen, anderseits stark vereinfachend und nicht gut verständlich ist. Kritisch erscheint uns die strikte Trennung zwischen Klärungs- und Bewältigungsperspektive. So wird beispielsweise das SORKC Modell im Feld 1 unter Bewältigungsperspektive aufgeführt. Diese Argumentation ist der Expertenkommission nicht klar geworden. Ein ähnlicher Aspekt ist die Trennung zwischen Einzel- und Mehrpersonensetting. Hierbei wäre es bedeutsamer, die einzelnen Zielhierarchien der Verfahren herauszustellen. Die Expertenkommission schlägt deshalb vor, diese Grafik zu überarbeiten und eine innovative Form zu entwickeln, die einerseits die Stärken der systemischen Therapie als auch der kognitiven Verhaltenstherapie besser herausstellt und andererseits auch so verständlich ist, dass sie besonders Anfängern des Weiterbildungsstudiengangs bzw. Personen, die sich über den Studiengang informieren wollen, als Orientierungshilfe dient. Wir regen an, ein dimensionales Modell zu entwickeln, das dann in einem gut geschriebenen Narrativ nachvollziehbar ist.

Eine weitere Schwäche erscheint uns das Fehlen eines grundlagenbezogenen Sockels zu sein. Hier würden wir uns generell wünschen, dass auch in einem Weiterbildungsstudiengang Aspekte des biosozialen Modells, auch im Sinne der Grundlagenforschung, noch besser für die Weiterzubildenden präsent sind. Unter anderem ließe sich ein Forschungsbezug auch in den zu schreibenden Masterarbeiten herstellen. Hierbei könnten beispielsweise psychometrische Messinstrumente zum Einsatz kommen, die eine reliable und valide Messung von Veränderungen (u.a. Psychopathologiemaße) erlauben.

Auf der eher operationalen Ebene schlagen wir vor, einen Vertrauensdozenten/in einzuführen, der/die Ansprechpartner für alle Probleme der Weiterzubildenden ist. Zusätzlich empfehlen wir eine Interessensvertretung der Weiterzubildenden, die möglicherweise aus drei bis vier Personen eines Studiengangs bestehen könnte. Letztendlich halten wir es für unangebracht, dass die

Studiengangleiter gleichzeitig die Supervision (Gruppensupervision) des gesamten Studiengangs übernehmen, auch wenn in den Gesprächen mit den Weiterzubildenden und Absolventen/innen deutlich wurde, dass dies in einer ausgesprochen angenehmen Atmosphäre geschieht. Wir halten jedoch eine Trennung der Funktionen als Studiengangleitung und Supervisor für notwendig und fordern, dass zumindest ein(e) weitere(r) Dozent(in) die Gruppensupervision anbietet, so dass die Weiterzubildenden die Möglichkeit haben zu wählen.

Als Stärke ist die technische Ausstattung herauszuheben, die auch über die Einbindung des Weiterbildungsstudiengangs im IAP (Institut für Angewandte Psychologie) gewährleistet ist. Dies betrifft sowohl die räumlichen Bedingungen als auch Bibliotheksausstattung und Administration. Ebenso hatten wir den Eindruck, dass sowohl die Dozent/innen als auch die Weiterzubildenden eine hohe intrinsische Motivation aufweisen, praktische Inhalte zu vermitteln bzw. aufzunehmen. Insgesamt scheint uns eine sehr gute Lernumwelt gegeben zu sein, die eine Vermittlung, vor allem therapeutischer Lehrinhalte ermöglicht und diese auch fördert. Insgesamt erscheint uns die Kombination zwischen systemischen und verhaltenstherapeutischen Ansatz als gelungen. Wir sind auch der Überzeugung, dass dies eine Bereicherung der Psychotherapieausbildung darstellt, was sowohl von den Dozent/innen als auch von den Weiterzubildenden bestätigt wurde. Allerdings weisen wir darauf hin, dass eine kritische Diskussion darüber, in wieweit eine Kombination möglicherweise mit Problemen der fehlenden Tiefe im Bereich der KVT assoziiert sein könnte, notwendig ist, und auch Bestandteil der einzelnen Workshops sein sollte. Insgesamt gesehen scheint uns jedoch die Kombination beider Verfahren in einer Weiterbildung ein durchaus vielversprechendes Modell zu sein, was sich auch darin zeigt, dass der Weiterbildungsstudiengang rasch ausgebucht ist und eine sehr gute Aufnahme auf dem Markt findet.

Abschliessend möchten wir uns für die ausgesprochen kollegiale und freundliche Aufnahme bedanken und hoffen, dass unsere Empfehlungen von der Studiengangsleitung aufgenommen werden. Wir wünschen dem Weiterbildungsstudiengang Erfolg und stetige Weiterentwicklung, speziell auch was die Implementierung wissenschaftlicher Methoden in die Weiterbildungsinhalte angeht.

3 Stellungnahme

3.1 Stellungnahme der verantwortlichen Organisation IAP

Die Stellungnahme des IAP vom 20.10.2016 äussert sich positiv zum Austausch an der Vor-Ort-Visite und nimmt Stellung zu den drei von der Expertenkommission ausgesprochenen Auflagen. Das IAP kann die Auflagen nachvollziehen und wird diese umsetzen.

3.2 Reaktionen der Expertenkommission auf die Stellungnahme des IAP

Die Expertenkommission hat die Stellungnahme des IAP vom 20.10.2016 zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anpassungen am Bericht aufgrund der Stellungnahme vorgenommen.

4 Schlussfolgerung und Akkreditierungsanträge der Expertenkommission

Auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichtes des IAP und der Vor-Ort-Visite im Rahmen der Fremdevaluation beantragt die Expertenkommission gestützt auf Artikel 15 Absatz 3, den Weiterbildungsgang in MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt

mit 3 Auflagen zu akkreditieren.

Die Auflagen müssen in einem Zeitraum von 2 Jahren erfüllt werden.

Für die Auflagen und Empfehlungen verweisen wir auf die im Anhang I aufgeführte Tabelle.

5 Anhänge

I Tabelle Qualitätsstandards und Akkreditierungskriterien „Psychotherapie“, inklusive Auflagen und Empfehlungen

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		**Erfüllung**			**Empfehlung(en)**
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
Prüfbereich 1 Leitbild und Ziele					
1.1 Leitbild	a.	x			
	b.		x		
1.2 Ziele des Weiterbildungsgangs	a.	x			
	b.	x			Die Expertenkommission empfiehlt: Inhalte zu Forschungsmethodik, Outcome-Forschung und standardisierte Diagnostik in die entsprechenden Kurse zu integrieren und so deren Stellenwert zu verbessern. Zudem empfiehlt die Expertenkommission, dass die Masterarbeiten ebenfalls diese Inhalte aufnehmen und wiederspiegeln.
Prüfbereich 2 Rahmenbedingungen der Weiterbildung					
2.1 Zulassung, Dauer und Kosten	a.	x			Die Expertenkommission empfiehlt über ein Assessment für die Zulassung zur Weiterbildung nachzudenken.
	b.	x			Die Expertenkommission empfiehlt: die maximalen Kosten der gesamten Weiterbildung sowie einen Durchschnittswert (Erfahrungswert) der zu erwartenden Gesamtkosten auf dem Internet und in den entsprechenden Publikationen zu veröffentlichen, so dass eine noch grössere Transparenz erzielt wird.
2.2 Organisation	a.	x			
	b.		x		Die Expertenkommission empfiehlt: einen Vertrauensdozenten/eine Vertrauensdozentin zu bestimmen, so dass mögliche Probleme in der Weiterbildung ausserhalb der Leitungsebene angesprochen werden können. Die Thematisierung besonders heikler Themen könnten z. B. auch über das Angebot einer Postbox, in die auch anonyme Anliegen eingeworfen werden können, erleichtert werden. Diese sollte dann von der/dem Vertrauensdozenten/in bearbeitet werden.
2.3 Ausstattung	a.	x			
	b.	x			
Prüfbereich 3 Inhalte der Weiterbildung					
3.1 Grundsätze	a.		x		Die Expertenkommission empfiehlt: eine kritische Reflexion des kombinierten Ansatzes einzuführen, andere vorliegende integrative Ansätze zu sichten und sich über die Grenzen dieser gewählten Kombination auszutauschen.
	b.	x			
3.2 Weiterbildungsteile	a.	x			
	b.	x			
3.3 Wissen und Können	a.	x			

Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie					
Fremdevaluation der Weiterbildung MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt					
Qualitätsstandards als Grundlage für die Beurteilung des Akkreditierungskriteriums b.		**Erfüllung**			**Empfehlung(en)**
Grundsatz Zielsetzung des Weiterbildungsgangs in Psychotherapie ist die Qualifizierung der Absolventinnen und Absolventen zu fachlich und zwischenmenschlich kompetenten Psychotherapeutinnen und -therapeuten sowie ihre Befähigung zur eigenverantwortlichen Berufsausübung.		erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	
	b.		x		
	c.	x			Die Expertenkommission empfiehlt: die Rezeption von Psychotherapieforschung wie z. B. der Outcome-Forschung zur Systemischen Therapie zu verstärken (Pinquart et al., 2016; Riedinger et al., 2015; Retzlaff et al., 2013; Sydow et al., 2007; Sydow et al. 2010, 2013; WBP, 2009) und mehr Forschungsmethodische Kompetenzen zu vermitteln, so dass auch eigene Studien in Zukunft möglich werden.
3.4 Eigene psychotherapeutische Tätigkeit	a.	x			Die Expertenkommission empfiehlt: die Kooperation mit Kliniken auszubauen und den geplan-ten Aufbau einer Ambulanz aktiv weiter zu verfolgen.
3.5 Supervision	a.	x			Die Expertenkommission empfiehlt: die Möglichkeit der Durchführung von Supervision an Kliniken mit entsprechend vom IAP anerkannten Supervisoren und Supervisorinnen in Erwägung zu ziehen.
3.6 Selbsterfahrung	a.	x			
3.7 Klinische Praxis	b.	x			
Prüfbereich 4 Weiterzubildende					
4.1 Beurteilungssystem	a.	x			
	b.	x			
4.2 Bescheinigung von Weiterbildungsleitstungen	a.	x			
4.3 Beratund und Unterstützung	a.	x			
	b.	x			
Prüfbereich 5 Weiterbildnerinnen und Weiterbildner					
5.1 Auswahl	a.	x			
5.2 Qualifikationen der Dozentinnen und Dozenten	a.	x			
5.3 Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisoren sowie der Selbsterfahrungs-therapeutinnen und –therapeuten	a.	x			Die Expertenkommission empfiehlt: zumindest ein Teil der Supervisoren/Supervisorinnen sollte Erfahrung im klinischen Akutbereich aufweisen. Die Expertenkommission empfiehlt zudem, die Spezialisierung in Supervision für alle Supervisoren/Supervisorinnen als obligatorische Anforderung zu definieren. Sie unterstützt die Studienleitung in ihren diesbezüglichen Bemühungen.
5.4 Fortbildung	a.	x			
5.5 Beurteilung	a.	x			
Prüfbereich 6 Qualitätssicherung und Evaluation					
6.1 Qualitätssicherungssystem	a.	x			
	b.	x			
6.2 Evaluation	a.	x			
	b.	x			

Akkreditierungskriterien (Art. 13 PsyG)	**Erfüllung**	**Auflage(n)**

Der Weiterbildungsgang wird akkreditiert wenn		erfüllt	teil-weise erfüllt	nicht erfüllt	
er unter der Verantwortung einer gesamtschweizerischen Fachorganisation, einer Hochschule oder einer anderen geeigneten Organisation steht (verantwortliche Organisation)	a.	x			
er es den Personen in Weiterbildung erlaubt, die Weiterbildungsziele nach Artikel 5 zu erreichen	b.		x		1. Auflage: Die Vier-Felder-Matrix ist so zu überarbeiten, dass sie inhaltlich korrekt und verständlicher wird. 2. Auflage: Den Weiterzubildenden wird für die anfängliche Supervision in Gruppen ein(e) dritte(r) Supervisor(in) als Alternative neben den beiden Studiengangleitern zur Auswahl gestellt. 3. Auflage: Die Grundlagen- und Psychotherapieforschung, die standardisierte Diagnostik und das umfassende Anwendungswissen im Bereich der Evaluation des Therapieverlaufs mittels geeigneter Messinstrumente ist stärker im Curriculum zu verankern.
er auf die Hochschulausbildung in Psychologie aufbaut	c.	x			
er eine angemessene Beurteilung der Kenntnisse und Fähigkeiten der Personen in Weiterbildung vorsieht	d.	x			
er sowohl Theorie als auch deren praktische Anwendung umfasst	e.		x		
er von den Personen in Weiterbildung die persönliche Mitarbeit und die Übernahme von Verantwortung verlangt	f.	x			
die verantwortliche Organisation über eine unabhängige und unparteiische Instanz verfügt, welche über Beschwerden der Personen in Weiterbildung in einem fairen Verfahren entscheidet	g.	x			
Akkreditierungsantrag der Expertenkommission		**akkreditiert**			
Die Expertenkommission empfiehlt, die Weiterbildung MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitv-behavioralem Schwerpunkt		ohne Auflage	mit Auflagen	nicht	zu akkreditieren.
			3		

II Stellungnahme der Verantwortlichen Organisation zur Fremdevaluation der Expertenkommission

Jones, E. & Asen, E. (2000/2002). *Wenn Paare leiden: Wege aus der Depressionsfalle (Systemic therapy and depression*. London & New York: Karnac Books). Dortmund: Borgmann. (= Systemisches Manual)

Pinquart M, Oslejsek B, Teubert D (2016). Efficacy of systemic therapy on adults with mental disorders: A meta-analysis. Psychother Res. 2016;26(2):241-57. doi: 10.1080/10503307.2014.935830. Epub 2014 Jul 17.

Retzlaff, R. (2013). Einführung in die Systemische Therapie mit Kindern und Jugendlichen. Heidelberg: Carl-Auer.

Retzlaff, R., Sydow, K. v., Beher, S., Schweitzer, J. (2013). The efficacy of systemic therapy for internalizing and other disorders of childhood and adolescence: A systematic review of 38 RCT. Family Process. doi: 10.1111/famp.12041

Riedinger V, Pinquart M, Teubert D (2015). Effects of Systemic Therapy on Mental Health of Children and Adolescents: A Meta-Analysis. J Clin Child Adolesc Psychol. 2015 Oct 14:1-15. [Epub ahead of print]

Schlippe, A. von & Schweitzer, J. (2016). Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung 1: Das Grundlagenwissen. Göttingen & Zürich: Vandenhoeck & Ruprecht.

Schweitzer, J. & Schlippe, A. von (2014). Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung 2: Das störungsspezifische Wissen. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Sydow, K. v. (2015). Systemische Therapie. München: Ernst Reinhardt.

Sydow, K. v., Beher, S., Schweitzer, J. & Retzlaff, R. (2010). The efficacy of systemic therapy with adult patients: A meta-content analysis of 38 RCT. Family Process, 49(4), 457-485.Sydow, K. v., Retzlaff, R., Beher, S., Haun, M. & Schweitzer, J. (2013). The efficacy of systemic therapy for childhood and adolescent externalizing disorders: A systematic review of 47 RCT. Family Process, 52(4), 576-618. doi: 10.1111/famp.12047

Sydow, K. v. & Seiferth, A. (2015). Sexualität in Paarbeziehungen (Aus der Reihe: Praxis der Paar- und Familientherapie). Göttingen: Hogrefe.

Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie (WBP) (2009). Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Systemischen Therapie. Deutsches Ärzteblatt, 106(5), A208-A211.

Zürcher Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

IAP
Institut für Angewandte Psychologie

AAQ – Schweizerische
Agentur für Akkreditierung
und Qualitätssicherung
Frau Christa Ramseyer
Effingerstrasse 15
Postfach
3001 Bern

Hugo Grünwald
Prof. Dr. phil.

Studiengangleitung MAS Systemische Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt

hugo.gruenwald@zhaw.ch

IAP, Institut für Angewandte Psychologie
ZHAW, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften
Pfingstweidstrasse 96, PF 707
CH-8037 Zürich

Tel. direkt +41 078 755 30 26
Tel. Zentrale +41 58 934 83 33

www.iap.zhaw.ch

Zürich, 20. Oktober 2016
Unser Zeichen: gldh

Stellungnahme der verantwortlichen Organisation zum Fremdevaluationsbericht

Sehr geehrte Frau Ramseyer

Mit Interesse haben wir den Fremdevaluationsbericht zur Akkreditierung nach PsyG für unseren MAS ZFH in Systemischer Psychotherapie mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt vom 10.10.2016 zur Kenntnis genommen. Wir akzeptieren den Bericht in der vorliegenden Form und nehmen nachfolgend gerne kurz Stellung dazu:

Zur Auflage 1: Die Vier-Felder-Matrix ist so zu überarbeiten, so dass sie inhaltlich korrekt und besser verständlich ist.
Die dem Weiterbildungsgang zugrunde liegende Vier-Felder-Matrix dient als Orientierungsrahmen in Bezug auf die Methodenkombination. Sie wird im ersten Kurs (A1) detailliert vorgestellt und geschult. Ebenfalls dient sie in den Gruppensupervisionen der Verortung von Therapiezielen und Interventionen. Dort wird die Matrix sehr praxisnah wiederholt eingeübt.
Wir sehen es als laufenden Prozess an, das Modell weiterhin in der Praxis zu klären und fortwährend zu schärfen. Dabei hilft eine permanente Rückkoppelung mit den Studierenden wie oben beschrieben, zusätzlich auch in Form von MAS-Arbeiten, welche sich mit der Matrix auseinandersetzen. Zudem ist eine Buchpublikation der Matrix angedacht. Wir werden dabei bemüht sein, das Modell konkreter zu exemplifizieren bzw. mit Beispielen anzureichern sowie die Darstellung zu verbessern. Dabei soll die beabsichtigte Dimensionalität besser zum Ausdruck kommen. Zudem werden wir gerne auch Ihre Gedanken bzgl. Indikation / Kontraindikation einfliessen lassen.

Zur Auflage 2: Den Weiterzubildenden wird für die anfängliche Supervision in Gruppen ein(e) dritte Supervisor(in) als Alternative neben den beiden Studiengangleitern zur Auswahl gestellt.
Diese Auflage werden wir entsprechend umsetzen. Es wird neu zu Beginn der Weiterbildung zusätzlich ein Angebot mit einer weiblichen Gruppensupervisorin zur Wahl geben.

Zur Auflage 3: Die Grundlagen- und Psychotherapieforschung, die standardisierte Diagnostik und das umfassende Anwendungswissen im Bereich der Evaluation des Therapieverlaufs mittels geeigneter Messinstrumente ist stärker im Curriculum zu verankern.

Wir werden grundsätzlich bemüht sein, die standardisierte Diagnostik verstärkt in die einzelnen Veranstaltungen (v.a. die störungsspezifischen Kurse) einfliessen zu lassen. Dazu werden die Kursziele entsprechend angepasst. Ebenso werden wir über die Kursziele sowie Anweisungen an die Dozierenden einen stärkeren Bezug auf die Grundlagenforschung wie auch auf die aktuellen Forschungsergebnisse fordern. Überdies wird der Kurs A7 Wissenschaftlichkeit systemischer und kognitiv-behavioralen Verfahren von einem auf zwei Tage ausgebaut. Die Therapieevaluation wird zudem in der Gruppensupervision praxisnah aufgenommen.

Zu den Empfehlungen
Ihre wertvollen Anregungen werden wir sehr ernst nehmen und für unseren Weiterbildungsgang kritisch prüfen. Im Rahmen der fortwährenden Optimierung des Curriculums werden wir versuchen, Ihre Empfehlungen zu integrieren.

Wir danken Ihnen sowie der Expertenkommission für die wohlwollende Prüfung unseres Selbstevaluationsberichtes, für den angenehmen Austausch im Rahmen der Vor-Ort-Visite sowie für Ihre geschätzten Rückmeldungen. Wir werden uns bemühen, unseren Weiterbildungsgang im Rahmen der geforderten Auflagen zu optimieren.

Freundliche Grüsse

ZHAW / IAP
Institut für Angewandte Psychologie

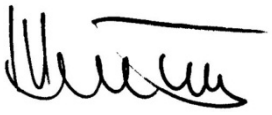

Prof. Dr. phil. Hugo Grünwald

Studiengangleitung MAS Systemische Psychotherapie
mit kognitiv-behavioralem Schwerpunkt

AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch